

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Rohda (Haarberg) am 14.03.2017

| | |
|--|--|
| Sitzungsort: | Bürgerhaus, Zum Strohberg 14, 99099 Erfurt-Rohda (Haarberg) |
| Beginn: | 17:00 Uhr |
| Ende: | 17:40 Uhr |
| Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates: | Siehe Anwesenheitsliste |
| Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates: | Siehe Anwesenheitsliste |
| Sitzungsleiter/in: | Frau Voß |
| Schriftführer/in: | Frau Hörcher |

Tagesordnung:

| I. | Öffentlicher Teil | Drucksachen- Nummer |
|-----------|--|--------------------------------|
| 1. | Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister | |
| 2. | Änderungen zur Tagesordnung | |
| 3. | Beteiligung des Ortsteilrates | |
| 3.1. | 380-kV-Leitung Pulgar-Vieselbach, Vorverfahren zur Bundesfachplanung | 0330/17 |
| 4. | Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 22.11.2016 | |
| 5. | Einwohnerfragestunde | |
| 6. | Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR | |

| | | |
|-----------|---|--------------------------------|
| 6.1. | Verwendung der finanziellen Mittel lt. § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationen | 0561/17 |
| 6.2. | Verwendung der Mittel aus der Vermietung von Räumen im Bürgerhaus entsprechend der Betreiber- und Nutzungsordnung | 0564/17 |
| 6.3. | Verwendung der finanziellen Mittel lt. § 16 der Ortsteilverfassung - Kabarett | 0566/17 |
| 7. | Informationen | |
| I. | Öffentlicher Teil | Drucksachen- Nummer |

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Die Ortsteilbürgermeisterin Frau Voß eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Die Ortsteilbürgermeisterin stellt den Antrag auf Änderung der Tagesordnung. Folgende Tagesordnungspunkte sollen als Nachtrag zur Tagesordnung aufgenommen werden:

- 6.1. Verwendung der finanziellen Mittel lt. § 16 der Ortsteilverfassung – Repräsentationen
- 6.2. Verwendung der Mittel aus der Vermietung von Räumen im Bürgerhaus entsprechend der Betreiber- und Nutzungsordnung
- 6.3. Verwendung der finanziellen Mittel lt. § 16 der Ortsteilverfassung – Kabarett

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Die Dringlichkeit wird einstimmig bestätigt.

3. Beteiligung des Ortsteilrates

- | | | |
|------|---|----------------|
| 3.1. | 380-kV-Leitung Pulgar-Vieselbach, Vorverfahren zur Bundesfachplanung | 0330/17 |
|------|---|----------------|

Die Ortsteilbürgermeisterin erläutert die Drucksache.

Beschluss

Die Drucksache 0330/17 – 380-kV-Leitung Pulgar-Vieselbach, Vorverfahren zur Bundesfachplanung – wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4. **Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 22.11.2016**

bestätigt Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Die Niederschrift wird einstimmig bestätigt.

5. **Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Anfragen gestellt.

6. **Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR**

- 6.1. **Verwendung der finanziellen Mittel lt. § 16 der Ortsteil- 0561/17
verfassung - Repräsentationen**

Die Ortsteilbürgermeisterin beantragt finanzielle Mittel zur Erfüllung ihrer Repräsentationsaufgaben.

Beschluss

1. Entsprechend § 19a und f, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden der Ortsteilbürgermeisterin oder einem von ihr Beauftragten zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben finanzielle Mittel in Höhe von 150,00 EUR zur Verfügung gestellt.
2. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.2. Verwendung der Mittel aus der Vermietung von Räumen im Bürgerhaus entsprechend der Betreiber- und Nutzungsordnung 0564/17

Entsprechend § 2 Abs. 2 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt können die Mieteinnahmen (Nettomiete ohne Betriebskosten und Verwaltungsgebühr) für die Ausstattung und bauliche Unterhaltung des Bürgerhauses verwendet werden.

Beschluss

Entsprechend § 2 Abs. 2 Satz 2 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt vom 22. Juni 2016 werden die Mieteinnahmen für die Ausstattung und bauliche Unterhaltung des Bürgerhauses gemäß § 8 Abs. 1 b der Ortsteilverfassung und unter Voraussetzung der Bestätigung des Haushaltes verwendet.

Die geschäftsführende Dienststelle, hier D01 - Sachgebiet Ortsteilbetreuung, wird beauftragt, den Beschluss entsprechend § 2 Abs. 2 Satz 1 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt vom 22. Juni 2016 umzusetzen und erforderliche Absprachen mit den Fachämtern zu führen. Der Ortsteilbürgermeister entscheidet über notwendige Maßnahmen und den Erwerb von erforderlichen Vermögensgegenständen.

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.3. Verwendung der finanziellen Mittel lt. § 16 der Ortsteilverfassung - Kabarett 0566/17

Die Ortsteilbürgermeisterin beantragt zur Durchführung des traditionellen Kabarettabends finanzielle Mittel in Höhe von 300,00 Euro.

Beschluss

1. Entsprechend § 18 b) der Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden der Ortsteilbürgermeisterin für die Durchführung eines Kabarettabends finanzielle Mittel in Höhe von 300,00 EUR zur Verfügung gestellt.
2. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7. Informationen

Die Ortsteilbürgermeisterin informiert darüber, dass in der Straße "Die Große Nummer" (Haarberg) ein Graben verstopft ist und in Verlängerung der Straße "Steinbiele" (Flst.: 117) mehrere Bäume (vermutlich morsche Eschen) umzustürzen drohen. Die zuständigen Fachämter sollen informiert werden.

Voß
Ortsteilbürgermeisterin

Hörcher
Schriftführerin